



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS/CHÓŠEBUZ / AMTSKE LOPJENO ZA MĚSTO COTTBUS/CHÓŠEBUZ

In dieser Ausgabe**AMTLICHER TEIL****SEITE 1**

- Widerruf der Allgemeinverfügung der Stadt Cottbus/Chóšebuz zur befristeten Einschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs
- Änderungen der Verbandssatzungen des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

SEITE 1 BIS 2

- Aufruf zur Bewerbung von Kandidatinnen und

Kandidaten zur Mitarbeit im Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chóšebuz

SEITE 2

- Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóšebuz am 11. September 2022 - Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Hauptwahl

- Die Stadt Cottbus/Chóšebuz sucht Schiedspersonen/stellvertretende Schiedspersonen

- Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz am 28.09.2022

NICHT AMTLICHER TEIL**SEITE 4**

- Lernzentrum Aktuell

AMTLICHER TEIL

Widerruf der Allgemeinverfügung der Stadt Cottbus/Chóšebuz zur befristeten Einschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs

Vollzug des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes - Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009 S. 2585) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. dem Brandenburgischen Wassergesetz (BbgWG) vom 02.03.2012 (GVBl. I Nr. 20) in der zurzeit gültigen Fassung

1. Die Allgemeinverfügung der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 21.07.2022 zur befristeten Einschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 09/2022 am 03.09.2022 und bekanntgemacht unter www.cottbus.de/entnahmeverbot am 21.07.2022, wird widerrufen.
2. Die Ausübung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs gem. § 26 WHG i. V. m. §§ 44 und 45 BbgWG ist wieder uneingeschränkt zulässig.
3. Die sofortige Vollziehung des Widerrufs wird angeordnet.
4. Der Widerruf der Allgemeinverfügung vom 21.07.2022 tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Veröffentlichung / Bekanntmachung

Dieser Widerruf mit Begründung wurde im Internet auf der Webseite der Stadt Cottbus/Chóšebuz <https://www.cottbus.de/entnahmeverbot> veröffentlicht und ist dort einzusehen.

Dieser Widerruf gilt gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 07.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 12]) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 3 der Bekanntmachungsverordnung des Landes Brandenburg (BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. II/00, [Nr. 24]) in der zurzeit gültigen Fassung und § 41 Abs. 4 S. 4 VwVfG einen Tag nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 und 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102) in der zurzeit gültigen Fassung, wird nur der verfügbare

Teil dieses Widerrufs ohne Begründung öffentlich bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Widerruf kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz, Neumarkt 5 in 03046 Cottbus, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erheben. Ein Widerspruch gegen diesen Widerruf entfaltet aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Verwaltungsgericht Cottbus, Vom-Stein-Straße 27, 03050 Cottbus beantragt werden.

Falls der Antrag auf Herstellung der aufschiebenden Wirkung in elektronischer Form erhoben wird, sind die besonderen Voraussetzungen des § 55a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der zurzeit geltenden Fassung zu beachten. Eine einfache E-Mail genügt diesen Anforderungen nicht (eine Erhebung per E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur ist aufgrund von § 4 Abs. 1 ERVV nicht möglich).

Cottbus/Chóšebuz, 02.09.2022

Im Auftrag
gez. Stephan Böttcher
Fachbereichsleiter Umwelt und Natur

Amtliche Bekanntmachung Änderungen der Verbandssatzungen des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Im Amtsblatt des Landes Brandenburg vom 15.07.2020, Nummer 28, Seite 617 wurde die 1. Änderungssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg (DIKOM) veröffentlicht.

Im Amtsblatt des Landes Brandenburg vom 23.12.2020, Nummer 51, Seite 1339 wurde die 2. Änderungssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg (DIKOM) veröffentlicht.

Im Amtsblatt des Landes Brandenburg vom 02.06.2021, Nummer 7, Seite 175 wurde die 3. Änderungssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg (DIKOM) veröffentlicht.

Im Amtsblatt des Landes Brandenburg vom 23.02.2022, Nummer 7, Seite 175 wurde die 4. Änderungssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg (DIKOM) veröffentlicht.

Im Amtsblatt des Landes Brandenburg vom 22.06.2022, Nummer 24, Seite 562 wurde die 5. Änderungssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg (DIKOM) veröffentlicht.

Cottbus/Chóšebuz, 29.08.2022

Der Oberbürgermeister

In Vertretung
gez. Markus Niggemann
Beigeordneter

Amtliche Bekanntmachung

„Aufruf zur Bewerbung von Kandidatinnen und Kandidaten zur Mitarbeit im Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chóšebuz“

Die kreisfreie Stadt Cottbus/Chóšebuz sucht auf der Grundlage des § 7 der Hauptsatzung interessierte Cottbuserinnen und Cottbuser zur Mitarbeit im Beirat für Menschen mit Behinderungen. Die Aufgabe des Beirates für Menschen mit Behinderungen ist es, Stadtverordnete, Stadtverwaltung und Öffentlichkeit auf die Interessenslage und Belange von Menschen mit Behinderung aufmerksam zu machen und auf eine aktive Teilhabe am Leben in der Gesellschaft hinzuwirken.

Fortsetzung auf Seite 2

AMTLICHER TEIL**Fortsetzung von Seite 1**

Dem Beirat gehören elf Mitglieder an, wobei mehr als die Hälfte der Sitze des Beirates durch Menschen mit Behinderung besetzt werden sollen. Mit vollendetem 18. Lebensjahr können sich Cottbuserinnen und Cottbuser um eine Mitgliedschaft im „Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chóseubz“ bewerben. Hinzu kommt die Berücksichtigung der Vorschläge von Organisationen, die für die Unterstützung und Vertretung von Menschen mit Behinderung zuständig sind. Die Mitglieder werden für die Dauer der laufenden Wahlperiode von der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóseubz benannt.

Ihre Bewerbung oder auch Ihre Vorschläge richten Sie bitte bis eingehend **31.10.2022** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung für die Mitarbeit im Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chóseubz“ an:

Postadresse: Büro für
Stadtverordnetenangelegenheiten,
Beiräte und Beauftragte
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

oder als pdf-Datei per E-Mail an:

E-Mail-Adresse: Christian.hauk@cottbus.de

Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten mit Namen, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Geburtsdatum an. Sofern Sie Kandidatinnen und Kandidaten namentlich vorschlagen, ist die Einverständniserklärung der vorgeschlagenen Person mit dem Vorschlag einzureichen. Bei Rückfragen rund um die Bewerbung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Normen Franzke unter der Tel.-Nr.: 0355 612-2017 oder per E-Mail an behindertenbeauftragter@cottbus.de.

Cottbus/Chóseubz, 13.09.2022

Der Oberbürgermeister

In Vertretung
gez. Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin

Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóseubz am 11. September 2022

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Hauptwahl

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 16.09.2022 folgendes amtliches Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	78.918
Zahl der Wähler	42.087
Zahl der ungültigen Stimmen	260
Zahl der gültigen Stimmen	41.827

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1. Alternative für Deutschland, Lars Schieske,	11.026
2. Christlich Demokratische Union Deutschlands, Thomas Bergner,	10.302
3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Tobias Schick,	13.300
4. WÄHLERGRUPPE Unser Cottbus!, Christoph Sven Benken,	2.485
5. Freie Demokratische Partei, Felix Sicker,	2.377
6. Basisdemokratische Partei Deutschland, Lysann Kobbe,	1.621
7. Einzelwahlvorschlag Staudinger, Johann Staudinger,	716

Nach § 72 Absatz 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes ist die Bewerberin oder der Bewerber ge-

wählt, die/der mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, sofern diese Mehrheit mindestens 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst.

Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens: **20.914**

Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt: **11.838**

Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters beträgt: **20.914**

Der Wahlausschuss stellte fest, dass keine Bewerberin und kein Bewerber die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat.

Für die Stichwahl am 9. Oktober 2022 sind nachstehende Bewerber zugelassen:

1. Schick, Tobias SPD
2. Schieske, Lars AfD
Cottbus/Chóseubz, 16.09.2022

gez. Carsten Konzack
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung Die Stadt Cottbus/Chóseubz sucht Schiedspersonen/ stellvertretende Schiedspersonen

Die Stadt Cottbus/Chóseubz sucht interessierte Bürgerinnen und Bürger, die das Ehrenamt einer Schiedsperson (Vorsitz) für die Schiedsstelle Ost und Süd II, einer stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle Cottbus Nord II sowie für die Schiedsstelle Cottbus West ausüben möchten.

Der Zuständigkeitsbereich der Schiedsstellen ist unter www.cottbus.de/schiedsstellen einzusehen.

Wer sich bewerben möchte, muss wahlberechtigt sein, das 25. Lebensjahr vollendet haben und in dem Schiedsbereich wohnen. Das Ehrenamt ist befristet für 5 Jahre. Bewerbungen werden bei der Stadtverwaltung Cottbus, Rechtsamt, Neumarkt 5, 03046 Cottbus entgegengenommen.

Antragsformulare sind sowohl aus dem Internet www.cottbus.de als auch im Rechtsamt erhältlich. Nähere Informationen können unter der Telefonnummer: 0355 612-2315 erfragt werden.

Cottbus/Chóseubz, 19.09.2022

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóseubz

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 17 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chóseubz i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóseubz**

am Mittwoch, den 28.09.2022, um 14:00 Uhr
Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus,
Ratssaal

stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung

**31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Cottbus/Chóseubz**

am Mittwoch, den 28.09.2022, um 14:00 Uhr, Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus, Ratssaal

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

5. Einwohnerfragestunde

5.1. Baumfällungen EWA-37/22
Anfragesteller:
Herr Bastian Ascher

5.2. Grünflächen - Verordnung EWA-43/22
Anfragestellerin:
Frau Antje Tworke

6. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

6.1. Umsetzungsstand der Vorlage I-018/21 AN-42/22
Anfragesteller:
Fraktion SPD

6.2. Konzept zum Umstieg auf Elektroherde AN-44/22
Anfragesteller:
Fraktion DIE LINKE.

6.3. Entwicklung Unfallzahlen bei Kindern und Jugendlichen AN-45/22
Anfragesteller:
Fraktion B90/DIE GRÜNEN

6.4. Gestiegene Rohstoff- und Energiepreise AN-46/22
Anfragesteller:
Fraktion AfD

6.5. Klagen über den Bereich des Sandow Kahn's AN-47/22
Anfragesteller:
Fraktion AfD

6.6. FC Union Cottbus/Spielbetrieb AN-48/22
Anfragesteller:
Fraktion AfD

6.7. Sanierung von Straßen und Wegen AN-49/22
Anfragesteller:
Fraktion AfD

6.8. Stand Umsetzung Antrag 13/21 - Ortsteilgrenze Schmelwitz/Saspow AN-50/22
Anfragesteller:
Fraktion CDU

6.9. Bau und Betrieb des Heizkraftwerkes AN-51/22
Anfragesteller:
Fraktion AfD

6.10. Ordnungsamt Cottbus AN-52/22
Anfragesteller:
Herr Andy Schöngarth

7. Berichte und Informationen

7.1. Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht Berichterstatter:
Herr Kelch

7.2. 1. stellvertretender Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Berichterstatter:
Herr Groß

7.3. Petition Herr Groß (Vors. des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen) Entscheidung über die Antwort auf die Petition „Verbesserung des Spreeufers“

AMTLICHER TEIL

- | | | | |
|--|------------|---|-----------|
| 8. Vorlagen der Verwaltung | | 9.2. Überarbeitung der Stadtordnung
Antragsteller:
Fraktion CDU | AT-25/22 |
| 8.1. 26. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung für die VII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2019) | OB-009/22 | 9.3. Umgang mit E- Rollern
Antragsteller:
Fraktion SPD | AT-30/22 |
| 8.2. 5. Aktualisierung des Beschlusses zur Bildung des Hauptausschusses für die VII. Wahlperiode | OB-010/22 | 9.4. Beschluss zur dauerhaften Herausnahme des Durchgangsverkehrs auf dem Altmarkt (in der Berliner Straße zwischen Mönchgasse und Gertraudenstraße in beiden Richtungen)
Antragsteller:
ein Zehntel der Stadtverordneten | AT-36/22 |
| 8.3. Abberufung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Cottbus/Chósebuz | OB-011/22 | | |
| 8.4. Antrag zum Beitritt in den Förderverein der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg e. V. | OB-012/22 | 10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen | |
| 8.5. Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz | I-010/22 | II. Nicht öffentlicher Teil | |
| 8.6. Überarbeitung der Anlage 1 der Kita-Finanzierungsrichtlinie für das Jahr 2023 | III-007/22 | 1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung | |
| 8.7. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. N/32/129 „Wohngebiet Richard-Wagner-Straße“ | IV-043/22 | 2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
Es liegen keine Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung vor. | |
| 8.8. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Wohngebiet Jahnstraße, Willmersdorf“ | IV-044/22 | 3. Berichte und Informationen | |
| 8.9. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. N/34/131 „Wohngebiet Feldstraße“ | IV-046/22 | 3.1. Oberbürgermeister
Berichtersteller:
Herr Kelch | |
| 8.10. Beschluss der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Cottbus/Chósebuz (Teilbereich „Schwimmende Photovoltaikanlage Cottbuser Ostsee“) | IV-056/22 | 3.2. 1. stellvertretender Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Berichtersteller:
Herr Groß | |
| 8.11. Bauleitplanverfahren „Kolkwitzer Straße Süd 1“
Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes sowie des Entwurfes zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) | IV-060/22 | 3.3. Aktuelle Entwicklung EKZ
Berichtersteller:
Herr Prof. Dr. Kunze
(Geschäftsführer der Gebäude-wirtschaft Cottbus GmbH) | |
| 8.12. Bundesprogramm Sanierung kommunale Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur
Vorschläge für Projektanträge im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens | IV-061/22 | 4. Vorlagen der Verwaltung | |
| 8.13. 1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ und Ergebnisverwendung
2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2020 | V-010/22 | 4.1. Verkauf eines Grundstückes aus dem städtischen Grundbesitz | IV-040/22 |
| 8.14. 1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes „Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus“ und Ergebnisverwendung
2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2020 | V-012/22 | 5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
Es liegen keine Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung vor. | |
| 9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung | | 6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen | |
| 9.1. Photovoltaikanlage auf der Siedlungsabfalldeponie in Cottbus OT Saspow (Prüfauftrag)
Antragsteller:
Fraktion GfC | AT-24/22 | 7. Schließung der Sitzung
Cottbus/Chósebuz, 21.09.2022

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebuz | |

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHT AMTLICHER TEIL

LERN ZENTRUM
cottbus.Angebote von
Stadt- und Regionalbibliothek
& VolkshochschuleSTADT & REGIONAL
BIBLIOTHEK
COTTBUS

BIBLIOTHEK AKTUELL

Neu: eReader Pocketbook

Er ist groß, in Farbe und unterstützt die Onleihe voll. Und er ist ein Leichtgewicht. Gute Gründe, den komfortablen eReader „PocketBook InkPad Color“ in der Ausleihe anzubieten. Damit ist bei uns die Zahl auf 14 ausleihbare eReader gestiegen.

AUSSTELLUNGEN

Zusammen&individuell -
eine Ausstellung der Ebert-Gruppe

Sie sehen die Ergebnisse eines künstlerischen Experiments. Die Veränderung eines Bildes durch eine andere Person gilt im Allgemeinen als ein No-Go. Was passiert, wenn man genau das zum Ziel der künstlerischen Arbeit macht, vermitteln Heidrun Bastian, Angelika Jaunich, Christina Köster und Inna Perkas. Zuhause sind sie in ganz verschiedenen Genres - in der Malerei, Collage, Keramik oder im Schmuckdesign.

bis 8. Oktober, Erdgeschoss – Kleine Galerie im Lese-café



Heidrun Bastian, Christina Köster, Angelika Jaunich, Inna Perkas
Foto: Kerstin Stöckel

AKTIV ÄLTER -

eine neue Bestandsgruppe stellt sich vor

Anregungen und Knowhow für den Alltag und Wissen für schwierige Lebensphasen helfen, das Leben angenehmer zu gestalten. Bei uns finden Sie Wissen zu Gesundheit, Lebensgestaltung, Pflege, Umgang mit dem Alter +++ Medien zu Vorsorge und Recht +++ Anleitungen für geistige und körperliche Bewegung +++ Rat für die digitale Fitness +++ Spiele +++ Ideen für die Begleitung dementer Menschen und vieles mehr.

bis 29. Oktober, Zweites Obergeschoss, Präsentationswand

VERANSTALTUNGEN

Kein KLEINER LITERARISCHER HERBST

Erneut entfällt die beliebte Veranstaltungsreihe. Wir haben alle Hände voll zu tun mit der Einführung der Selbstverbuchung. Einhunderttausend Medien müssen noch einmal in die Hand genommen werden... So starten wir erst wieder 2023 in den regulären Veranstaltungsbetrieb. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Einige Angebote gibt es trotzdem!

Do, 29.09., 18:30 Uhr

Philipp Harmuth:

Freiheiten in Grenzen - Grundschulalter

Wie kann es Eltern im vermeintlichen Widerspruch zwischen autoritärem und Laissez-faire Erziehungsstil gelingen, eine moderate erzieherische Haltung zu ent-

wickeln? Mit einer Filmdiskussion werden Erziehungskompetenzen für Eltern mit Kindern im Grundschulalter vermittelt. Gemeinsame Veranstaltungen von Jugendhilfe und Bibliothek. Unkostenbeitrag: 2,00 €.

Di, 27.09., 04.10.,
jeweils 15:00 Uhr – 16:30 Uhr
Onleihe-Sprechstunde

Dieses offene, kostenfreie Angebot ist für Anfänger und Fortgeschrittene gedacht. Bei der Anmeldung ist bereits anzugeben, welches Gerät genutzt wird und welche Probleme aufgetreten sind. Zur Sprechstunde bitte das eigene Mobil-Gerät, den gültigen Bibliotheks-Nutzer ausweis sowie persönliche Daten (Passwörter, eMail-Adresse und Adobe-ID) mitbringen. Eine Anmeldung ist notwendig!

ANGEBOTE FÜR KINDER

Di, 27.9., 16:00 Uhr
Für Kinder ab 6 Jahren
NEU! – Dienstagsgeschichten

Wenn der Fuchs das Licht ausknipst, beginnt das Bilderbuchkino. Ihr lernt ein spannendes oder lustiges Kinderbuch kennen. Ein Lesefuchs liest es euch vor. Die Bilder aus dem Buch erscheinen großflächig auf einer Leinwand. Danach gibt es eine kleine Malerei. Eine Anmeldung für das gemeinsame Angebot von Lesefuchs e.V. Cottbus und Bibliothek ist notwendig!



Lesefuchs Karin Ziegler mit Fuchs

Foto: Kerstin Stöckel

Do, 5.10., 16:00 Uhr
Für Kinder von 4 – 6 Jahren
Mit Emil durch das Bücherjahr

Leseratterich Emil ist schlau. Für ein ganzes Jahr in der Bibliothek hat er vorgesorgt und sich mit jeder Menge guter Bücher bevorratet. Seine Leseabenteuer teilt er regelmäßig mit vielen Kindern. Zur fröhlichen Vorlesestunde liest Michaela Lehmann eine altersgerechte Geschichte. Eine kleine Bastelei schließt sich an. Eine Anmeldung ist notwendig!

Sa, 8.10., 10:00 Uhr

Für Dreijährige

Lesestartgeschichten mit Känguru Krümel

Känguru Krümel lädt Dreijährige zu einer fröhlichen Mini-Lesezeit ein. Michaela Lehmann liest eine altersgerechte Geschichte. Eine kleine Bastelei schließt sich an. Für alle, die das erste Mal dabei sind, gibt es die Lesestart-Stofftasche. Sie enthält ein altersgerechtes Kinderbuch und Alltagstipps zum Vorlesen in verschiedenen Sprachen. Eine Anmeldung ist notwendig! Mehr zum Programm „Lesestart 1-2-3“ unter <https://www.lesestart.de/>.

Anmeldungen bitte:

über Internet: www.lernzentrum-cottbus.de

(roter Bibliotheks-Button),

telefonisch: 0355 38060-24 oder

persönlich in der Bibliothek:

LEARNZENTRUM COTTBUS |

Stadt- und Regionalbibliothek

Berliner Str. 13/14, 03046 Cottbus

Die Bibliothek ist barrierefrei zu erreichen.

Öffnungszeiten:

Di bis Do 10:00 Uhr – 18:00 Uhr

Fr 10:00 Uhr – 19:00 Uhr

Sa 10:00 Uhr – 14:00 Uhr

Veranstaltungstipps
der Volkshochschule CottbusStrafvermittlungsverfahren im
Ministerium für Staatssicherheit (MfS)

Dienstag, 27.09.2022, 1 Termin,

17:00 – 19:00 Uhr, kostenfrei

Die Abteilungen der Linie IX des Ministeriums für Staatssicherheit waren Ermittlungsorgane in (politischen) Strafsachen. Neben der Wahrnehmung offizieller strafprozessualer Aufgaben war ihre Einbindung ins MfS als integraler Bestandteil des Geheimpolizeiapparats kennzeichnend. Der Vortrag stellt anhand konkreter Fälle die Funktion der Linie IX des MfS als "Membran" zwischen geheimpolizeilichen und strafprozessualen Funktionen sowie als Steuerungsinstrument im Verhältnis zu anderen Strafverfolgungsorganen heraus.

Kursleitung: Sebastian Richter

Excel Grundlagen - ONLINE

Dienstag, 27.09.2022, 6 Termine,

18:30 – 20:45 Uhr, 64,80 €

Lernen Sie bequem von Ihrem heimischen Computer aus! Das Programm MS Office Excel sollte vorhanden sein. Grundkenntnisse im Umgang mit dem Computer werden vorausgesetzt. Der Kurs findet als Live-Online-Veranstaltung in der vhs.cloud statt.

Inhalte: Erstellen von einfachen Tabellen, Gestaltungs- und Formatierungsmöglichkeiten, Erstellen von Formeln manuell und mit Formelassistent, einfache Auswertungsfunktionen, Erstellen von Diagrammen.

Kursleitung: Eckehard Jähnert

Aquarell-Malen für Anfänger

Freitag, 30.09.2022, 4 Termine,

17:45 – 20:00 Uhr, 39,60 €

In diesem Kurs lernen Sie das Zeichnen und Aquarell-Malen (Farben mischen, Komposition, etc.). Auch das Malen von Figuren in der Landschaft wird vermittelt. Zahlreiche Fotos von Flusslandschaften und Blumenmotiven stehen zur Auswahl. Gern können Sie auch eigene Motive mitbringen.

Kursleitung: Stefan Bock

Floristikworkshop - Herbstdekoration

Mittwoch, 05.10.2022, 1 Termin,

18:00 – 21:00 Uhr, 13,20 €

zzgl. Material 15,00-25,00 €

Unter der Anleitung der Meisterfloristin Corina Schulz erlernen Sie die Kunst des Blumenbindens und gestalten einen Kranz oder Gesteck zum Trocknen je nach Jahreszeit aus verschiedenen Naturmaterialien.

Kreieren Sie Ihr persönliches Dekorationsobjekt. Entdecken Sie, welche Formen und Farben harmonisieren, wie Akzente gesetzt und diese in Ihrem Werkstück zusammengestellt werden.

Kursleitung: Corina Schulz

Yoga

Montag, 10.10.2022, 9 Termine,

13:30 – 14:30 Uhr, 37,20 €

Yoga ist nicht nur ein tolles Training, sondern aktiviert Kraft und Energie für den Körper. Sie erlernen erste Yogaübungen und entwickeln ein Gefühl für die richtige Haltung, Atmung und Entspannung. Insbesondere Übungen für Stressabbau und die Stärkung der Rückenmuskulatur stehen im Vordergrund. Durch regelmäßige Übungsabläufe werden Beweglichkeit und das Herz-Kreislauf-System trainiert.

Kursleitung: Daniela Noack

Anmeldungen bitte:

über Internet: <https://volkshochschule.cottbus.de>,

per E-Mail: volkshochschule@cottbus.de,

telefonisch: 0355 38060-50 oder

persönlich in der Geschäftsstelle:

LEARNZENTRUM COTTBUS |

Volkshochschule

Berliner Str. 13/14, 03046 Cottbus

Die Geschäftsstelle ist barrierefrei zu erreichen.

Öffnungszeiten:

Di und Do 10:00 – 12:00 Uhr

13:00 – 18:00 Uhr